

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag, den 29. Juni 1867.

N. 26.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Pettitzelle 10 Rpn. (3 Fr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einfriedungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, St. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

* Der Tell und die Volksschule.

II.

Früher kannte man die Geschichte der Entstehung des Rüttibundes ganz anders und echt, und es ist schade, daß diese Version vor derjenigen des berühmten Tschudi, der sich durch das Lellenlied und das Lellenspiel irre leiten ließ (seine Frau war eine Urnerin und Lied und Spiel sind urnerisch), in den Hintergrund treten mußte und endlich so zu sagen vergessen wurde. Vor dieser ältern verschwinden Kopp's und Schneller's Einwürfe.

Diese älteste lebt nicht nur im Artherthale, besonders in Löwenz und Steinen, wo ich sie 1857 aus dem Munde ehrwürdiger und unterrichteter Leute aufzeichnete, als bekannte Sage, poetisch (wie alles im Volke) ausgeschmückt und an die Insel Schwanau und die Rigi (die Schreibung „die Rigi“ ist neu und falsch, das Volk weiß es auch hierin besser) angeknüpft, noch immer fort, sondern historisch und ohne Schmuck, wie sie kaum 130 Jahre nach der Lellenzeit gäng und gäbe war, in einer Schrift des gelehrt Chorherrn Malleolus, aufgeschrieben um 1450, wie etwas später vom Zürcher Schmied (Faber) 1487 und um 1539 vom gelehrt Thurauer Mutius (Muž) in Basel.

Die Erzählung lautet: es habe Österreich's Vogt über das Artherthal (Mutius sagt „um das Jahr 1300“), welchem das Schloß Löwenz übergeben war, ein dortiges Mädchen entführt, worüber die zwei Brüder desselben ergrimmt ihn umbrachten. Als der Graf von Habsburg diese zur Strafe ziehen wollte, „verschworen sich zwei andere, ihnen verwandte, Schweizer mit ihnen wider ihren Herrn; zu diesen

traten andere zehn, dann zwanzig und endlich sämtliche Bewohner des Thales, und verbündeten sich in Aufruhr und Ungehorsam.“ Dann wird der Bund der Eidgenossen erwähnt, aber von Malleolus nur Unterwalden ausdrücklich genannt.

Hat nun Malleolus, zur Zeit des Zürcherkrieges der Eidgenossen bitterster Gegner, haben die Löwenz und Steiner diese Thatshache erfunden? Wozu? Die Erzählung hat, als die weit älteste, nach aller historischen Kritik (mit solcher Umständlichkeit erzählt man nur Begründetes) auf's allerwenigste ein Recht, zu bestehen. Umgekommen ist der Vogt nach allgemeiner Annahme und nach Tschudi „zwischen Arth und Rüznach, in der hohen Gasse“, und Rüznach (die Schreibung Rüznacht ist neu und falsch) war seine eigene Burg. Er war somit kein Geßler, sondern von der Familie, die das Schloß besaß, mit deren einem im Jahre 1302 die Landleute von Rüznach, Zaltikon und Immiken in solcher Fehde waren, daß sie ihn beinahe erschlagen hätten (Kopp's Urkunden, 1835 S. 58). Letzterer Schriftsteller hilft somit zum Auffinden der Wahrheit. Reichsvogt war er nicht, bloß Habsburgischer in seinen Besitzungen.

Wer hat nun von Schwiz aus den ersten Schritt zum Bunde gethan? Der eine der zwei Brüder Werner und Heinrich von Stauffach in Steinen. Sind diese Brüder etwa die zwei Thäter selbst oder bloß ihre zwei „Verwandten“? Und hier stoßen wir auf die zweitälteste Quelle, das um 1470 geschriebene sog. weiße Buch in Unterwalden. Auch nach diesem redet der Stauffacher, aber nicht nach der albernen Legende wegen des neuerbauten Hauses, sondern wegen der Arther und Schweizer Verschwörung, mit seiner entschlossenen Frau, die ihm rath, nach Uri

zu fahren, wo die „Fürst und zer Frowen“ Namen guten Klanges waren. Er thut es, und da drüben ein ähnliches Habsburgisches Werkzeug waltete, ja hier, auf viel älter freiem Boden, wo er sogar am Baue einer Burg war, noch verhaftet, fand der Schwizer Anklang. Ob der Vogt nun, wie man erst spät annahm, einer der Aargauer Geßler von Meienberg war, oder vielmehr, wie der Küznacher, ein untreuer Landesdeler (Tschudi sagt in seinen früheren Notizen immer Griffler, wie schon vor ihm Etterlin, Suter und Schodoler) aus dem Geschlechte von Seedorf, wie der Luzerner Schilling ausdrücklich behauptet, und wo es bis heute Geßler giebt, ist völlig gleichgültig. Genug, der Bund, den ein Unterwaldner oder gar zwei (der aus Altzell oder der aus Melchthal) mitstifteten halfen, geschah auf des Staufachers Unregung, und nicht nur sagt Tirkheimer ebenfalls, die Schwizer seien die ersten gewesen, Suitenses primi, sondern der 1338 geschriebene Theil der Klingenberger Chronik nennt Schwiz unter den drei Orten beim Bunde zuerst und das weiße Buch die Verbündeten „des Staufachers Gesellschaft.“

Und hier nun betreten wir einen ganz andern Boden als oben im Schwizer'schen. Es ist der urner'sche, oben Tschudisch genannte. Im Burgunderkriege ändert sich die Physiognomie der Schweiz. Die früher selteneren Lieder, wie die zwei trefflichen: das über Bern und Friburg und Halb-Suters über Sempach, vermehren sich. Die Jugend feiert in den Urkantonen, heimgelehrt aus den ersten größeren Kriegen, fidèle Feste und Spiele und singt des Breisgauers Bit Weber Schlachtgesänge. Das Zellensied entsteht, welches der Luzerner Rüff im Jahre 1482 schon kannte, und das Zellenspiel, welches unser Rheinthalter Jakob Ruef in Zürich 1545 neu bearbeitete. Und was hier gespielt und gesungen wurde, bildete über'm See die spätere Variation, die urner'sche. Ich wiederhole, Lied und Spiel waren urnerisch, weil der Bund in Uri geschlossen wurde, und der Verhaftete der drei Vögte (Mutius sagt ausdrücklich, „nachdem sie etliche Edle um's Leben gebracht“) in diesem Lande fiel.

Und nun warum Zellensied, Zellenspiel, Zellplatte, Zellskapelle, wenn dies kein Urnername war? Wie der damalige Freischäarenzug 1477 durch die ganze Schweiz sich mutwillig „das thörichte oder tolle Leben“ hieß, der in den Niederlanden 1566

gegen Philipp II. „die Bettelmannen, gueux, Geusen“ und in unserer Zeit die italienische geheime Verbindung „die Kohlenbrenner, Carbonari“, so nannten sich die Rütliverschworen oder vielleicht Gegner sie zum Spotte „die Unbesonnenen, die Zellen.“ Unser Volk heißt die drei Ersten nie anderst als „die drei Zellen“, und der fleißige Zürcher Leu sagt 1763 in seinem Lexikon beim Namen Tell: „Wer bei noch anzumerken, daß auch etwa andere, welche für das Vaterland ruhmliche Thaten verrichtet, von Einigen Zellen genannt worden, als Staufacher der Tell von Schwyz.“

Nach dem weißen Buche entschuldigt sich nun der vor Allen und bis heute Gefeiertste (der alte Etterlin sagt unbestimmt bei den Dreien „einer aus Uri“ und wörtlich gleich Schodoler in der St. Galler Handschrift Nr. 1206, das weiße Buch „ein Fürst,“ Tschudi noch näher „Walther Fürst“ und zu diesem Namen wies des Staufachers Frau ihren Mann, so daß der Gefeierte mit mehr als Wahrscheinlichkeit aus dieser Familie war), „wäre ich witzig, ich hieß anders und nit der Tell,“ was sicher nicht Einer gesagt hätte, dessen Vater schon so geheißen. Das wäre sinnlos.

Der Schuß auf des Knaben Haupt wollte bald als mythisch angesehen und Tell mit telum, Pfeil, in Verbindung gebracht werden, bald als Nachahmung des dänischen Schützen Tokko. Aber toxon heißt griechisch ebenso Pfeil, und der Schuß und Knabe waren schon in der nordischen Göttersage von Egil, des Sonnegottes Wölund Bruder. Die Thatsache wäre deshalb nicht minder als wahr annehmbar, wenn der Vogt sie aus der ältern Sage entlehnt hätte. Im Liede vor 1482 war der Schuß bereits und im Spiele auch, wie im weißen Buche 1470 oder noch früher.

Nach dem Luzerner Rüff, einer Urnerin Sohn, wurde der Tell verhaftet, weil er in Altdorf (Uri) die „Gemeinde“ versammelte, d. h. das Volk aufrief, und dieser erschoss den Vogt, sowie er aus dem Schiffe auf die Platte gesprungen, wo jetzt die Zellskapelle steht. Da die Verschworenen alle Zellen hießen, ist auch die in der Hohlgasse eine Zellskapelle, wie die in Bürglen. Dieser Schuß im Augenblicke der Todesnoth beschwichtigt auch die Angstlichkeit derer, die sowohl in der Wanderung nach der Hohlgasse durch's Gebirg (Tschudi fand nöthig zu sagen, es habe gerade kein Schnee gelegen)

etwas ganz Unwahrscheinliches, als auch im vorbedachten, ruhigen Morde Unmoralität seien. Mir, als ich 1857 von Bürglen und Flüelen vorbeifuhr, war Kühens Angabe die einzige natürliche, und der Tell kam von der Platte leicht an die Höhe und durch's „Bödeli“ und über den waldigen Grat heim, außerdem daß er in der Hohlgasse so wenig zu thun hatte als Gröhler oder der Seedorfer in Küsnach, wo ja ein ganz anderer der Nachre anheim gefallen war und erst das Lied und das Spiel beide Thaten in eine geschmolzen haben. Gerade der Umstand, daß die Küsnachererzählung durchaus nicht zur bisherigen Tellgeschichte paßte, ist ein Beleg mit, daß sie nicht erfunden, sondern echt ist.

In Allem mag wohl Ausschmückung stattgefunden haben, aber so erdichtet man nicht, und wir wissen so gut wie die Baiern und Tiroler, warum hie und da Bildstöcke und Kapellen errichtet worden sind, fast überall Erinnerung an gewaltsamen Tod.

III.

Und nun die Epoche betreffend. Es haben Gelehrte die Verschwörung in Kaiser Albrecht's Zeit nicht recht einpassen können und in's 13. Jahrhundert zurückversetzen wollen. Nicht nur aber wußte das der alte Berner Justinger noch besser, da er S. 62, nach Schilderung des Vögtemuthwillens den Ausbruch nach dem Habsburger Ankaufe von 1273 und nach dem von Luzern 1291 setzt und gleich an 1315 (Morgarten) anknüpft, sondern die von mir 1861 herausgegebene Klingenberger Chronik spricht am deutlichsten. Ich mußte erst durch Kundige und Unkundige bittern Spott über meine Entdeckung, daß dies des Tschudi Klingenberg sei, erfahren, bis der ruhige und minutös fleißige Untersucher Professor Scherer in den St. Galler „Mittheilungen“ 1862 so ziemlich anerkannte, daß die Chronik aus 4 einander folgenden Bearbeitungen von Mitgliedern dieser Ritterfamilie bestehet, wie ich behauptet hatte. Aber weder dieser noch die anderen Beurtheiler hatten beachtet, daß die Verse über das Absterben der Kaiser S. 47 gleich nach Heinrich's VII. Tode 1313 abbrechen, weil der damals lebende Baiер Ludwig erst nach dem Abschaffen der ersten Abtheilung, die mit 1338 schließt, starb; ja noch deutlicher, daß der Winterthurer Mönch um 1348 diese erste Klingenberger Abtheilung schon vor sich hatte, indem er die drei Verse über König Adolf's Tod (Klingenberg-

S. 47) in sein Werk (Ausgabe im thesaurus Zürich 1735 und die von Wyß im Archiv für schweizerische Geschichte XI. Bd. 1856 S. 42) aufgenommen hat, wenn auch nicht ganz so korrekt.

Um dieselbe Zeit nun, wo Kaiser Albrecht (der nach Joh. Müller „nie aus Zorn das Recht gebogen“, und von dem Kopp keine Urkunde kannte, daß er „den drei Ländern auch nur ein Haar gekrümmmt“, von dem aber der sonst durch und durch österreichisch gesinnte Klingenberger offen sagt: „er was gittig nach quot, won er hat vil kindan,“ was der spätere Straßburger Königshofen wiederholt mit dem Zusage: „nach gut geitig, das er doch dem Reich nit zuwendet, sunder seinen kinden, der er vil hat“) das altfreie Reichsland Hasli dem Eidgenossenfeinde Otto von Straßberg übergeben, gerade wie die drei Länder ähnlichen, wo Heinrich von Buchegg die freien St. Ursusleute in Solothurn als Vogt „wider Glimpf und Maß“ bedrückte, wo Albrecht dem St. Galler Abte die diesem gehörige Stadt Wil vorentholt und, um sie zu Grunde zu richten, auf Stiftsboden wider Recht eine neue, Schwarzenbach, baute, wo Abt Konrad von Pfävers und sein Konvent im Jahre 1306 wegen des Hofs Weggis am Walstättersee gegen „den maßlosen Raubdurst des Königes Albrecht“ bitter zu klagen hatten, sagt Klingenberg S. 41 einfach, aber klar: „Anno domini 1306 in dem rehmonat (d. h. vom 23. September bis 22. Okt., der Walliser Simler nennt den 17. Okt.) machtent die drü lender einen punt: swiz, vre vnd vnderwalden, vnd suoren zesamen, denselben punt ze halten.“

Woher diese thurgauische, österreichische Chronik die so genaue Angabe hat, weiß ich nicht; auch Grebel's „Handbüchli“ in Zürich von 1546 sagt: „Geschach im 1306 jar“ und die Inschrift an der Kapelle in Steinen: „1306 ist's gewesen.“ In demselben Jahre haben Schodoler, Bullinger und Rhan die Unthat im Melchthale und „hald nachher“ (Leo u. a. Tschudi „1306 zu angebendem Herbste“) alle Chroniken den Tod des Vogtes in Altsellen. Mir war das von Anfang an die richtigste Zeitbestimmung. Tschudi hat den Ausbruch selbst, Tell's Gefangenennahme, des Vogtes Tod erst folgendes Jahr 1307, die Einnahme der Burg zu Sarnen aber schon Maloelus, Faber, das weiße Buch, Etterlin und Schodoler „in der Weihnacht.“ Tschudi's Irrthum, das Neujahr zu nennen, also 1308, führt

daher, daß man früher schon zu Weihnacht Neujahr zählte. Nur im Jahre 1307 war der Weihnachtsabend, wo mittelst der Kiltfritte die Burg Ruzberg und mittelst der üblichen „Neujahrsschenken“ die zu Sarnen den Verschworenen in die Hände fiel, ein Sonntag.

Die Nachre hemmte 1308 am 1. Mai der Mord an Albrecht und die blutige Fehde der Herzöge wider die Thäter, während welcher sie im August im Vertrage mit Zürich (was Einige irrig auf die neu erlangten Freiheitsbriefe beziehen wollten, wie Huber, die Waldstätte, Innsbruck 1861 S. 77) ausdrücklich besorgen: „Wär auch das ob sich Grave Bernher von Hombergk ald die Waltstette gegen vns ze Belde wellten legen“ — und ferner „Wäre auch das ob wir die Waltstette von vns selber, von den von Lucherren oder swie wir offenbar si angriffen.“ Wirklich begann Luzern den Krieg 1310 und Einsiedeln auch, was erst mit dem Siege am Morgarten 1315 ein Ende fand.

Der Auffinder der ältesten Chronik mußte die oben erwähnte Gleichgültigkeit gegen vaterländische Geschichte bitter empfinden. Die reiche Regierung Berns, wo der Herausgeber seine Tellidee Jahre lang lehrte und im März 1855 an der Hochschule zur Preisfrage machte, wie die St. Gallische, wo drei der interessantesten Klingenbergers Handschriften liegen und der Fund in einem Tschudischen Pfäferser Manuskripte zu Tage trat, wollten sich bei der Herausgabe nicht betheiligen, während Zürich (wo 1844 ein Bruchstück davon, aber vor der Sempacherschlacht mitten in einem Satz abbrechend, unrichtig als „Sprenger's Chronik“ erschienen war), Aargau, Basel (Stadt und Land), Glarus, Schaffhausen, der Klingenbergersche Heimat Thurgau, Luzern, Solothurn, die Urkantone und vor allen die französische Schweiz Opfer dafür brachten. Das entschädigte ihn für den Mangel an besserm Sinne bei anderen, und am meisten das Bewußtsein, daß nun die wahre Zeit des Rüttibundes, und zwar durch nichtschweizerische Verfasser, in unseres Tschudi Sinne als festgestellt scheinen durfte und wir eine Chronik erhielten, die schon der Winterthurer Mönch (bisher unser ältester Historiker genannt) besessen hatte und die den zwischen 1382 und 1420 schreibenden Königshofer an Alter weit übertraf.

Dies und die Rehabilitirung der ältern zürcherischen Version des Bundes bei Malleolus und Faber hielt und hält er noch heute für eine Errungenschaft,

die wir, seit Kopp und seine Schule diese Partie ausmerzen oder doch entstellen wollten, festhalten müssen, und welche vor Allem in die Volksschule ihren Weg finden sollte, wo sie hingehört, auch wenn die papierene Schule sich noch immer nicht dazu entschließen könnte, einer solchen Lösung der Frage Geltung zu gönnen. Man müßte dann vorziehen, jetzt, wo es sich mancherorts um neue Schulbücher handelt, aus einer Vorliebe, die wirklich sonderbar wäre, absichtlich wieder Schutt in die neuen Gebäude einzuführen. H.

Schulnachrichten.

Aargau. Wie die Lehrer-Zeitung (Nro. 23) berichtet, besitzt die Berner Lehrerkasse ein Vermögen von 388,700 Fr. So reich ist der aargauische Lehrerpensionsverein nicht, dessen Vermögen am Ende des Jahres 1866 erst 57,754 Fr. betrug. Doch freut man sich dessen, weil es sich im abgewichenen Jahre um 2906 Fr. vermehrt hat und sicher zu hoffen ist, daß es künftighin alljährlich einen Zuwachs von wenigstens 2500 Fr. erhalten werde. Jene Vermehrung enthält 2000 Fr. Staatsbeitrag, 100 Fr. Schenkung und 806 Fr. Eintrittsgebühren neuer Mitglieder und Fraueneinkaufsgelder. Unsere Pensionen sind bisher hinter denen der Berner bedeutend zurückgestanden; allein wenn die Amtsbrüder nicht zahlreicher ihrem Vereine beitreten, so kommen wir den Leistungen der dortigen Lehrerkasse bald nach.

Die Gesammtsumme der Pensionen für 1866 beträgt 10,045 Fr. 50 Rp., und die einfache Pension 55 Fr. 50 Rp. — Außer dem verwendbaren Staatsbeitrage von 3000 Fr. besteht jene Summe aus 7164 Fr. an Beiträgen der Mitglieder und aus Kapitalzinsen; es kommen 6604 Fr. 50 Rp. auf pensionsberechtigte Mitglieder, 2941 Fr. 50 Rp. auf Witwen und 499 Fr. 50 Rp. auf Waisen. Ich halte es für einen Vorzug unserer Anstalt, daß sie an ihrer Wohlthat die Mitglieder selbst vom 55. Altersjahr an Theil nehmen läßt, während hingegen die Witwen und Waisen jederzeit mit dem Todestage eines Mitgliedes in das Pensionsrecht eintreten. Bertheilte man aber jene Totalsumme auf die Witwen und Waisen allein, so betrüge die einfache Pension 162 Fr., überträche also weit die 100 Fr., welche

die Rentenanstalt in Zürich für den gleichen Zweck dort leistet. Das fachte auch vor einigen Jahren der Pensionsverein in's Auge, als man ihn bewegen wollte, sich der Rentenanstalt in Zürich anzuschließen; er gieng nicht darauf ein.

Dass die Lehrerkasse des Kantons Bern nur 836 Mitglieder hat, indem der Beitritt (namentlich der jüngern Lehrer) nicht allgemein stattfindet, ist eine Errscheinung, die man lange auch im Aargau zu beklagen hatte, die aber bei Bern um so mehr auffallen muss, als die dortige Lehrerkasse seit Jahren über verhältnismässig weit bedeutendere Mittel zu verfügen hat, als der zu gleicher Zeit ziemlich arme Lehrerpensionsverein des Kantons Aargau, dessen Vermögen im Jahre 1853 erst in der bescheidenen Summe von 34,992 Fr. bestand, sich aber seither um 22,762 Fr. vermehrt hat. — Auch bei uns gab man sich alle mögliche Mühe, die jüngern Lehrer für die Anstalt zu gewinnen; allein es geschah meistens vergeblich. Die jungen Männer verwiesen gewöhnlich auf die geringe Pension. Sie bedachten nicht, dass auch eine kleine Pension immerhin für einen ältern Mann, oder gar für Witwen und Waisen eine Wohlthat ist, um so höher anzuschlagen, als der Empfänger sich nicht mehr besonders darum bemühen muss. Sie schienen auch nicht an ihr eigenes Alter und nicht daran zu denken, dass sie, wenn einmal verehelicht, vor der Zeit ihrer menschlichen Berechnung sterben und eine Witwe hinterlassen könnten, welche froh wäre, alljährlich eine Pension zu erhalten, die ihr keine andere Pflicht auferlegte, als dafür zu sorgen, dass der Bezirkseinnehmer ihren Lebensschein der Direktion einlieferte. Und doch war mehrmals der Fall eingetreten, dass die Witwen sorgloser Ehegatten in der That einer gesicherten Pension verlustig giengen.

Solche Theilnahmlosigkeit vieler jüngern Lehrer schmälerte nicht nur die Pensionen, sondern sie ließ auch den Staat ziemlich gleichgültig gegen den Verein. Dieser erhielt von ihm mehrere Jahre nach seiner Entstehung gar keine Unterstützung, dann 200 Fr., später 500 Fr. (a. W.), und endlich von 1856 bis 1862 jährlich 1000 Fr. (n. W.). Dies war freilich kein großer Sprung und that in doppelter Richtung nur eine geringe Wirkung, indem 500 Fr. zum Vermögen geschlagen und 500 Fr. verwendet werden mussten. Das Beste dabei war indessen dies, dass der Gesetzgeber mit dem Staatsbeitrag von 1000 Fr. die seit 1852 angestellten Lehrer zum

Eintritt in den Verein verpflichtete. Aber damit war dem Vereine noch nicht hinreichend geholfen; denn die Vermehrung des Vermögens konnte nur sehr langsam stattfinden, so dass ein merklicher Anwachs der Pensionen in weiter Ferne lag.

Erst die Revision des Schulgesetzes im Jahre 1863 führte zu einem erwünschten Ziele. Der Regierungsrath schlug zwar anfänglich nur 2000 Fr. vor; der Große Rath hingegen erhob bei der zweiten Beratung des Gesetzes auf den Antrag seiner Kommission den Staatsbeitrag auf 5000 Fr., und bestimmte zugleich 2000 Fr. zur Neufnung des Kapitals und 3000 Fr. zur Verwendung an Pensionen. Er sprach ferner die Erwartung aus, der Verein werde den einfachen Jahresbeitrag eines Mitgliedes von 9 Fr. wenigstens auf 10 Fr. erhöhen, und der Verein gab hierauf die dankbare Antwort, dass er denselben auf 12 Fr. erhöht.

So steht nun der aargauische Lehrerpensionsverein auf einer Stufe, die den künftigen Geschlechtern der Lehrer von Jahr zu Jahr erfreulichere Aussichten eröffnet. Will man in Bern mit den Leistungen der Lehrerkasse nicht rückwärts gehen, so bleibt keine andere Wahl, als die Lehrer sämmtlich zum Beitritt zu verpflichten. Obige Andeutungen über die Entwicklung unseres Vereinswesens haben nur den Zweck, diejenigen, welche eine solche Verpflichtung herbeiführen wollen, in ihrem Streben zu ermuntern, und ich hoffe, es werde niemand Unstöß daran nehmen.

J. W. Straub.

Ridwalden. Das Amtsblatt enthält den Bericht, welchen der Kantonalschulinspektor, Hr. Pfarrer Jos. Zumbühl in Wolsenschäissen, über den Zustand der Schulen im Jahr 1866 an den Kantonalschulrat erstattet hat. Danach zählt dieser Halbkanton bei einer Bevölkerung von zirka 12,000 Seelen in 17 Gemeinden 34 Schulen mit zirka 1260 Schülern. Die Schulen selber zeigen unter sich eine große Verschiedenheit in mehrfacher Beziehung. Neben 8 Knaben- und 7 Mädchenschulen finden sich 19 gemischte Schulen. Nach der Dauer der Schulzeit sind Ganztags-, Winter- und Sommerschulen, Ganztags- und Halbtagschulen zu unterscheiden. Unter den Lehrkräften treffen wir 18 Lehrer, worunter auch mehrere Geistliche, und 14 Lehrerinnen. Das Minimum der Schülerzahl in zwei Schulen beträgt 8; 9 Schulen haben 20—30, 6 zwischen 30 und 40, 10 zwischen 40 und 50, 4 zwischen 50 und 60, 3 zwischen

60 und 70 Schüler. In Ennetbürgen hat ein Lehrer 61 Schüler zu unterrichten, in Maria-Rickenbach sind für 21 Schülerinnen 2 Lehrerinnen angestellt. Ebenso groß ist die Verschiedenheit in Bezug auf die Zahl der Absenzen. Während z. B. in Ennetbürgen auf 61 Schüler 1249 Schulversäumnisse fallen, darunter 512 unentschuldigte, so kommt in Obbürgen auf einen Schüler nur ein Tag Abwesenheit (und zwar sämtlich entschuldigt), und Rehrliten, freilich nur mit 8 Schülern, hat sogar überhaupt keine Absenzen. Im allgemeinen ist der Schulbesuch, wenige Ausnahmen abgesehen, ein ziemlich regelmässiger; doch findet sich an einer Stelle die Bemerkung: „Man scheint hier die Schulversäumnisse genauer verzeichnet zu haben, als anderswo,” und an einem andern Ort: „Von den 8 Schülern konnten zwei der fähigsten wegen weiter Entfernung zur strengen Winterzeit fast nie die Schule besuchen.“

Als Unterrichtsgegenstände treffen wir neben dem Religionsunterricht überall Lesen, Schreiben, Rechnen und wohl auch Gesang; daneben an verschiedenen Orten auch Kirchen- und Schweizergeschichte, Naturlehre, Geographie, Zeichnen, Buchhaltung und Sprachlehre. In mehreren Schulen scheint noch die Buchstabirmethode Geltung zu haben, während anderwärts doch ausdrücklich das Lautiren erwähnt wird. Welche Lehrmittel im Gebrauche sind, sagt der Bericht nicht; ebenso werden die Lehrziele, die in den einzelnen Fächern und Klassen erreicht werden, nicht näher bezeichnet, wohl aber ist öfter angegeben, ob sich der Lehrer nach dem Schulplan richte oder nicht. Einmal wird auch notirt, daß die 3. und 4. Klasse einer Schule das 3. und 4. Heft der Aufgabensammlung von Zähringer benütze, und daß in einer andern Schule die 5. Klasse, wie in Schweizergeschichte und Geographie, so auch im Zins- und Heurechnen (der letztere Ausdruck ist uns neu) sich ausgezeichnet habe.

Über die Leistungen jeder einzelnen Schule giebt der Bericht ein freimüthiges, bündiges Urtheil. Der Herr Kantonschulinspектор hat früher selber eine Zeit lang im Schuldienste gearbeitet und weiß aus Erfahrung, was man leisten kann und mit welchen Schwierigkeiten der Lehrer oft zu kämpfen hat. „Das haben auch ehemalige Lehrer noch nicht vergessen,” sagt er am Schluss seines Berichtes, „daß billige Nachsicht ermutigt, das schwere Schul-Tagewerk mit erneutem Eifer fortzuführen, während eine scharfe

Kritik mutlos macht.“ Diesem milden Grundsatz gemäß ist denn auch das Urtheil ein humanes, nirgends verlegend und fränkend, obwohl auch vorhandene Uebelstände nicht verschwiegen und geeignete Winkel zu ihrer Beseitigung ertheilt werden. 12 von 34 Schulen erhalten die erste, die übrigen die zweite und dritte, oder auch theilweise die erste und zweite und theilweise die zweite und dritte Note. Dem Berufseifer der Lehrer und Lehrerinnen wird im allgemeinen Anerkennung gezollt; wir heben noch einen Fall hervor, wo in einer Bergschule, die früher nur im Winter gehalten wurde, nun auch im Sommer und zwar unentgeltlich Unterricht ertheilt wird. Ueberhaupt ist das Schulwesen in Nidwalden, wenn es gleich noch Manches zu wünschen übrig lässt, in den letzten Jahren in erfreulicher Weise vorangeschritten, und es ist zu hoffen, daß weitere Fortschritte nicht ausbleiben werden. — Besondere Erwähnung verdient noch die kantonale Lehranstalt in Stans. Unter dem bescheidenen Titel einer Fortbildungsschule umfasst sie zwar nur 2 Kurse, steht nur unter Einem Lehrer und hatte im Sommer bloß 15, im Winter 26 Schüler; aber es wird darin doch auch in franz. Sprache und in Mathematik unterrichtet und das Ergebnis der Prüfung in allen Beziehungen als vollkommen befriedigend bezeichnet.

Leser aus andern Kantonen hätten vielleicht gerne Näheres vernommen über den Stand der Lehrerbefolbungen, über Schuleinz- und Schulaustritt, über Lehrmittel und Klassenziele u. dgl.; der Bericht hatte darüber sich nicht auszusprechen. Was er aber enthält, ist aller Beachtung wert und geeignet, ein Bild über die Schulzustände in Nidwalden zu geben. Für die bereitwillige Zusendung desselben an die Lehrer-Zeitung sagen wir freundlichen Dank.

Graubünden. Oberengadin. (Korr.) In Nr. 5 der Lehrer-Zeitung gab ein Korrespondent kurzen Bericht über den Stand des Schulwesens im Engadin. — Mit Anfang des Monats April werden die Winterschulen im Unterengadin geschlossen, weil zu dieser Zeit daselbst die Feldarbeiten beginnen, zu welchen die meisten Eltern mit Recht ihre Kinder ernstlich anhalten. Mit Anfang des Monats Mai werden auch im Oberengadin die meisten Schulen beendet. Ein paar dauern bis zum Monat Juni. Es wäre wünschbar und ratsam, alle bis zu dieser Zeit fortzudauern zu lassen. Die Feldarbeiten wären hier kein unüberwindliches Hinderniß; allein im

Mai werden jüngere Lehrer mit den übrigen Rekruten zu Waffenübungen nach Chur einberufen. Gerade gegenwärtig sind aus dem Engadin wenigstens ein Halbdutzend Lehrer unter den Waffen.

Der Schluß der Schulen ist ein geeigneter Zeitpunkt, um über deren Leistungen der Lehrer-Zeitung zu berichten. Unterzeichneter benutzt denselben hiezu, und da in der Mittheilung vom Februar mehr die Lichtseite unseres Schulwesens hervorgehoben wurde in der Erwartung, daß Kenner unserer Schulen auch die Schattenseite derselben darstellen werden, will er, weil bis dahin niemand es gethan hat, versuchen, auch dieses offen nach genauer Beobachtung darzuthun.

In der Frühlingslehrerkonferenz, ebenfalls in Samaden abgehalten, sollte, wie gemeldet, über die Frage referirt werden: „Was können die Lehrer auch außer der Schule für die Volksbildung wirken?“ Da der gewählte Referent die Konferenz nicht besuchte, und da ein anderes Mitglied, dem diese Frage wichtig schien, darüber eine schriftliche Arbeit gemacht hatte, wurde dieselbe vorgelesen und besprochen. Der Mehrheit der anwesenden Lehrer wollte es aber scheinen, Referent fordere Unmögliches, wenn er von ihnen höchst wohlthätige Wirkungen auf die Jugend, auf einzelne Familien, die Schulkinder haben, auf den Zeitvertreib bei Zusammenkünsten in den langen Winterabenden u. dgl. erwarte. Denn Lehrer, welche, wie es hierzuland nur zu gebräuchlich ist, die unentbehrlichen Karten einer Unterredung über interessante Gegenstände bald aus diesem, bald aus jenem Gebiete des Lebens vorziehen, wollen von solcher Aufgabe nichts wissen, stellen sich aber damit freilich selber nur ein testimonium paupertatis aus. Ein Schulmeister, der Takt und Geschick hat, kann dergleichen thun, ohne zu meistern. Der Volkslehrer, dem die Bildung des Volkes zu Herzen geht, thut es auch mit Freudigkeit und mit Erfolg. In einer Gemeinde, wo ein Lehrer, der vom rechten Geiste beseelt ist, mehrere Jahre wirkt, reisen sicher herrliche Früchte.

Die Leistungen im Unterricht sind zwar größtentheils befriedigend, allein mangelhaft ist meistens die Erziehung, die Bildung. Daher die Klage, die bei uns oft und von verschiedener Seite geführt wird, die Klage nämlich: „unser jüngeres Geschlecht wird wohl gescheidter, gewandter, verständiger, aber nicht charaktervoller, ehrenfester, religiös sittlicher.“ Ganz unbegründet ist diese Klage nicht.

Zwar ist Unterzeichneter der Ansicht, daß das ältere Menschengeschlecht keineswegs besser und sittlicher als das jetzige war. Allein mit Recht erwartet jeder, daß bei gegenwärtigem Stand der Schulen, wenn der rechte Geist die Erziehung und Bildung leitet, unsere christliche Jugend die frühere an Charakter, an religiös sittlichem Gehalt, an Unterscheidung des Scheines vom Wesen, des Bleibenden vom Vergänglichen weit überragen sollte. Ist dies nicht immer so der Fall, wie wir es zu erwarten berechtigt sind, wer trägt daran Schuld? Der Zeitgeist zumeist; dann aber auch diejenigen, welche, ohne ernst zu prüfen, denselben zu leicht folgen. Ueber eitles Wesen, Mangel an Charakter, Oberflächlichkeit in Religion und Sittlichkeit wird oft geklagt. Diesen Mangel hebt nur eine wahre und gründliche Durchbildung, während halbe Bildung nur zu leicht Eitelkeit und Hochmuth nährt.

Was theatralische Aufführungen anlangt, deren mehrere diesen Winter in hiesiger Gegend stattfanden, so hat die Erfahrung den Einsender überzeugt, daß die Bedenken, welche die Lehrer-Zeitung im Anfange dieses Jahres dagegen äußerte, nur zu begründet sind. Der Zeitaufwand und die nachtheiligen Folgen, die zum Vorschein kommen, überwiegen die Vortheile bei weitem.

Dem Hrn. Lehrer G. Heinrich, der über dreißig Jahre in der Gemeinde Celerina mit Segen wirkte, bereiten seine Schüler und Freunde ein schönes Jubilarfest vor und zwar mit Recht. Darüber, wenn's erlaubt ist, später. Ein Engadiner.

Freiburg. Die kleine Stadt Murten mit nur 2400 Einwohnern verwendet für ihre Schulen jährlich zirka 23,000 Fr. und zwar werden diese Kosten sämtlich von der Gemeinde bestritten, so daß Bürger und Niedergelassene ohne Unterschied von allen Schulbeiträgen befreit sind. Was die Leistungen dieser Schulen betrifft, so wird denselben nach dem Educateur alles Lob gespendet.

Wir liefern

Schiller's ausgewählte Werke

(Prosaisther Theil)

in 6 Bänden brosch. zu Fr. 3. 75 Rp.
in 3 Bänden, elegant gebunden 7. 50 "
und empfehlen diese Ausgabe unter Zusicherung schnellster Bedienung.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

